Deutscher Bundestag **Drucksache 17/3443**

17. Wahlperiode 27. 10. 2010

Änderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Fritz Kuhn, Alexander Bonde, Birgitt Bender, Sven-Christian Kindler, Maria Klein-Schmeink, Stephan Kühn, Markus Kurth, Beate Müller-Gemmeke, Brigitte Pothmer, Elisabeth Scharfenberg, Christine Scheel, Dr. Gerhard Schick, Dr. Harald Terpe und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung – Drucksachen 17/3030, 17/3361, 17/3406 –

Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2011 (HBeglG 2011)

Der Bundestag wolle beschließen:

Artikel 18 wird wie folgt geändert:

Die Nummern 2 bis 13 werden ersatzlos gestrichen.

Berlin, den 26. Oktober 2010

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion

Begründung

Die Rentenbeiträge für Arbeitslosengeld-II-Beziehende sind nach wie vor notwendig. Nur so kann sichergestellt werden, dass alle Arbeitslosengeld-II-Beziehenden einen Anspruch auf Erwerbsminderungsrente und Rehabilitationsleistungen haben. Nur so kann sichergestellt werden, dass zum Beispiel Erwerbstätige, die zwischenzeitlich selbständig tätig waren und dann Arbeitslosengeld II beantragen, einen Anspruch auf Erwerbsminderungsrente neu aufbauen können. Auch wird so sichergestellt, dass alle Langzeitarbeitslosen einen Anspruch auf Rehabilitationsleistungen erwerben.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333